

**Richtlinie des Prüfungsausschusses
nach § 12 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)**

Generelle Anforderungen an Projektberichte und deren Bewertung

§ 13 Abs. 2 Nr. 5 StuPO

In einem Projektbericht legen die an dem konkreten Projekt beteiligten Studierenden zum einen ihre Arbeitsprozesse bei der Bearbeitung des Projekts sowie die erzielten Projektergebnisse und -erkenntnisse mit Begründung schriftlich dar; zum anderen erläutern sie die wesentlichen Inhalte im Rahmen einer Präsentation, die 45 Minuten nicht überschreiten soll; der Projektbericht wird als Teamleistung von bis zu sechs Studierenden erbracht. Jedem der an dem jeweiligen Projekt beteiligten Studierenden muss ein Teil des Berichtes zuzuordnen sein, der separat bewertet wird. Die einzelnen Teile sollen gleichgewichtig sein.

A Gegenstand des Projekts

Im Rahmen des Projekts im 6. Semester wird eine komplexe Problemstellung mit Bezug zur betrieblichen Praxis aufgegriffen und von den Studierenden in einem vorgegebenen Zeitraum einer Lösung zugeführt. Durch die Bearbeitung des Projekts und deren Dokumentation sollen die Studierenden darlegen, dass sie wesentliche betriebliche Rahmenbedingungen systematisch erfassen, Arbeitsprozesse analysieren und Prozessschritte planen können. Die Entscheidungen der Studierenden sollen zielorientiert und unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben getroffen werden. Hierbei werden ein hoher Anteil eigenverantwortlicher Aktivitäten der Studierenden sowie die Kooperation im Team vorausgesetzt.

B Zusammensetzung der Projektteams und Themenfestlegung

Die Studierenden sollen selbstständig Projektgruppen mit nicht weniger als fünf Mitgliedern bilden. Die Projektgruppen sollen das Thema ihres Projekts selbstständig formulieren und vorschlagen. Die endgültige Festlegung des Themas bedarf der Zustimmung der Modulkoordinatorin oder des Modulkoordinators in Abstimmung mit den beteiligten Prüferinnen und Prüfern.

Studierende, die sich bis zum Ablauf des zweiten Monats des Semesters keiner Projektgruppe angeschlossen haben, werden einer Gruppe zugeordnet. Haben Projektgruppen bis zu diesem Zeitpunkt keinen eigenen Themenvorschlag formuliert oder ist der Vorschlag nicht angenommen worden, wird ihnen das Thema zugewiesen. Die Entscheidung trifft jeweils die Modulkoordinatorin oder der Modulkoordinator in Abstimmung mit den beteiligten Prüferinnen und Prüfern.

C Bearbeitungszeit / Abgabetermin

Die Projektgruppen haben die schriftliche Projektdokumentation (Dokumentation) zu dem von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegten Termin als PDF-Dokument per Email bei der Geschäftsstelle und bei den beteiligten Prüferinnen und Prüfern einzureichen. Die Geschäftsstelle vermerkt den Abgabezeitpunkt.

Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um Zeiten des Erholungs- oder Sonderurlaubs, um gesetzliche Feiertage etc. erfolgt nicht. Soweit Projektgruppen durch Krankheitszeiten mehrerer Mitglieder von jeweils mehr als fünf Arbeitstagen nicht in der Lage sind, den festgesetzten Abgabetermin einzuhalten, können sie unter Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses die Verlängerung der Bearbeitungszeit um bis zu einem Monat beantragen. Von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses kann bei offensichtlicher, ärztlich bescheinigter Erkrankung abgesehen werden. Die Entscheidung trifft die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unter Berücksichtigung der Umstände des konkreten Einzelfalles. Ein Anspruch der Studierenden auf Freistellung von ihren sonstigen Studienverpflichtungen besteht während dieser Zeit nicht.

Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, so wird die Arbeit mit "nicht bestanden" bewertet.

D Anforderungen

Soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt, gelten hinsichtlich des Aufbaus und der Gestaltung der Dokumentation die in der Richtlinie des Prüfungsausschusses zu den generellen Anforderungen an Bachelorarbeiten (Abschnitt D) getroffenen Regelungen entsprechend.

I. Aufbau der Dokumentation

Das Titelblatt ist nach dem Muster in Anlage 1 zu fertigen.

Auf der letzten Seite muss die folgende Erklärung abgegeben und von allen Mitgliedern der Projektgruppe eigenhändig mit Tinte oder dokumentenechten Kugelschreiber unterzeichnet werden:

„Hiermit versichern wir, dass wir den vorliegenden Bericht selbstständig und ohne Mitwirkung anderer verfasst und dass wir sämtliche verwendeten Quellen einzeln kenntlich gemacht haben.“

II. Anforderungen an den Textteil

Der Textteil der Dokumentation soll 50 Seiten nicht überschreiten. Die Gliederung ist prozessorientiert vorzunehmen.

Für die anschließende Präsentation gelten die in der Richtlinie des Prüfungsausschusses zu den generellen Anforderungen an Präsentationen (Abschnitt II) getroffenen Regelungen entsprechend mit der Maßgabe, dass die Visualisierung der entscheidenden Gesichtspunkte durch Medien nach Wahl erfolgen kann und dass es der Erstellung eines Exposé nicht bedarf.

E Bewertung

Die Bewertung der einzelnen Teile der Projektberichte erfolgt in Hinblick auf die konkrete Themenstellung jeweils sowohl in der Dokumentation als auch in der anschließenden Präsentation erbrachten Leistung.

Maßgebend für die Bewertung der Dokumentation, , sind:

- Die fachliche Aufbereitung
Bewertet wird insbesondere, ob und inwieweit
 - das Projektziel eindeutig definiert wird
 - alle wesentlichen Rahmenbedingungen systematisch erfasst werden
 - die Vorgehensweise festgelegt und begründet wird
 - Prozessschritte analysiert und Aufgaben sinnvoll verteilt werden
 - Entscheidungsalternativen vollständig analysiert und Entscheidungen fachlich nachvollziehbar begründet werden
 - Prozess- und Ergebnisqualität durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden
- Die methodische Aufbereitung
Bewertet wird insbesondere, ob und inwieweit
 - Fachausdrücke und Symbole korrekt und einheitlich verwendet werden
 - eigene Tabellen und Schaubilder klar und verständlich sind
 - die angewandten Analysemethoden, Entscheidungs- und Bewertungstechniken dem wissenschaftlichen Standard entsprechen
 - Aufbau und Gedankenführung klar, logisch gegliedert und ausgewogen sind und die Argumentation nachvollziehbar und in sich widerspruchsfrei vorgenommen wird

Daneben sind das sprachliche Ausdrucksvermögen (einschließlich Rechtschreibung und Zeichensetzung) sowie die äußere Form der Dokumentation in die Bewertung einzubeziehen.

Für die Bewertung der Präsentation gelten die in der Richtlinie des Prüfungsausschusses zu den generellen Anforderungen an Präsentationen (Abschnitt III) getroffenen Regelungen entsprechend.

Gemäß § 14 Abs. 2 erfolgt die Bewertung mit:

„bestanden“ - eine Leistung, die den Anforderungen mindestens genügt (mindestens ausreichend)
oder

„nicht bestanden“ - eine Leistung, die den Anforderungen nicht mehr genügt (nicht mindestens ausreichend).

Anlage 1

Muster für das Titelblatt

Titel

Projektdokumentation
im Rahmen des Studienganges
Management Soziale Sicherheit / Schwerpunkt Rentenversicherung

Studienjahrgang

eingereicht an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung
- Fachbereich Rentenversicherung -

Jahr der Abgabe

Namen der Projektgruppenmitglieder:

Namen der betreuenden Lehrkräfte: